

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17.10.2024

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung Aus- und Umbau Stromnetze): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit der vorgeschlagenen Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG) soll der nötige Um- und Ausbau der Stromnetze weiter beschleunigt werden. Dies insbesondere durch die Straffung der Bewilligungsverfahren und durch die Festlegung des Grundsatzes, dass Übertragungsleitungen künftig im Allgemeinen als Freileitungen zu realisieren sind.

Der SGB unterstützt eine Beschleunigung des Netzausbaus. Diese drängt sich sowohl aufgrund des ersichtlich hohen Sanierungsbedarfs als auch des laufenden und angestrebten Umbaus der Energieversorgung akut auf. Das gilt einerseits für die Ebene der Übertragungsnetze (Gegenstand dieser Vernehmlassung), andererseits aber auch für jene der Verteilnetze. Aufgrund der künftig viel stärker auf Sonnen- und Windenergie basierenden Stromversorgung ist der nötige Ausbau der Verteilnetze wohl sogar noch akzentuierter.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der SGB grundsätzlich auch die im Rahmen dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen des Elektrizitätsgesetzes. Wir möchten jedoch zu bedenken geben, dass ein brachial umgesetzter "Freileitungsgrundsatz" der Akzeptanz der Energiewende und damit auch dem mittelfristigen Tempo des Ausbaus erneuerbaren Energien nicht zuträglich sein dürfte.

Bislang kann eine Leitung des Übertragungsnetzes als Freileitung oder als Erdkabel ausgeführt werden. Dabei ist im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung zu ermitteln, welche Übertragungstechnologie im Einzelfall eingesetzt werden soll. Neu soll der erwähnte Freileitungsgrundsatz gelten, während jene Fälle, in welchen eine Leitung mit einer Spannung von 220 kV oder höher auch als Erdkabel ausgeführt werden können, explizit und abschliessend im Gesetz erwähnt würden (es wären deren fünf). Weil eine Interessenabwägung nur noch in diesen Fällen vorgenommen werden muss, darf diese neue abschliessende Liste auch nicht zu restriktiv definiert werden. Beispielsweise stösst es wohl auf breites Unverständnis, dass Objekte des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz nicht Teil davon sein sollen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Maillard', with a large, sweeping flourish at the end.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reto Wyss', with a stylized, cursive script.

Reto Wyss
Zentralsekretär